

TOP 2: Krankenhausplan des Landes Rheinland-Pfalz 2019 – 2025
- Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -

Beschluss:

1. Der Ministerrat beschließt den Krankenhausplan des Landes Rheinland-Pfalz 2019-2025.
2. Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie wird gebeten, den Landeskrankenhausplan dem Landtag zuzuleiten.
3. Die Staatskanzlei veröffentlicht den Landeskrankenhausplan im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz.

Erläuterungen:

Der neue Landeskrankenhausplan tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft. Die Planungen umfassen den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2025. Der Landeskrankenhausplan hat keine unmittelbare Rechtswirkung. Er wird nach den Vorgaben des Landeskrankenhausgesetzes laufend fortgeschrieben.